

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 83 (1989)
Heft: 1

Nachwort: Worte
Autor: Traitler, Reinhild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wiegen die Resultate dieser Technologien für alle andern nicht auf.

1 Vgl. Ina Prätorius, Ethik – die neue Hoffnung. Ein Essay, in: Genzeit, Zürich 1988 (2. Aufl.), S. 156: «Traditionelle Ethik des westlichen Kulturraumes setzt den erwachsenen besitzenden Mann als moralisches Subjekt und entwirft von ihm her Moralen, die sich als ‚allgemeinmenschlich‘ ausgeben, die aber genau besehen nichts weiter sind als nach Geschlecht und Klasse differenzierte Systeme von Rollenvorschriften. In diesem Denkgebäude kommt dem Mann-Menschen die eigentliche moralische Grösse in Gestalt der Fähigkeit zum ‚vernunftgeleiteten‘ moralischen Urteil zu. Frauen und andere Behinderte gelten demgegenüber – explizit oder implizit – als unvollkommene, beschränkt zu rechnungsfähige Subjekte.»

2 Diese Thematik behandelt ausführlich meine Lizentiatsarbeit: Menschenrechte und Reproduktionsautonomie für die Frau. Auseinandersetzung, Kritik und neue Gesichtspunkte zum Bild und zur Rolle der Frau im Zusammenhang mit der ethischen Urteilsfindung zur Reproduktions- und Gentechnologie, eingereicht an der ev.-theol. Fakultät der Universität Bern, 1988.

3 Vgl. Esther Fischer-Homberger, Krankheit Frau, Darmstadt 1984, S. 38ff.

4 Ebenda, S. 113.

5 Aus: Helmut Piechowiak, Eingriffe in menschliches Leben, Knecht-Verlag 1987, S. 104.

6 Aus: Wolfgang Kluxen, Fortpflanzungstechnologien und Menschenwürde, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie, 1986/1, S. 4.

7 Für detaillierte Angaben verweise ich auf die einschlägige Fachliteratur, so z.B.: Konrad Bachmann, Biologie für Mediziner, Berlin 1986 (3.

Aufl.); Rainer Knussmann, Vergleichende Biologie des Menschen, Stuttgart 1980; Jan Langmann, Medizinische Embryologie, Stuttgart 1985.

8 Rebecca L. Cann / Mark Stoneking / Allan C. Wilson, Mitochondrial DNA and human evolution, in: Nature, Vol. 325, 1.1.1987.

9 Aus: In-Vitro-Befruchtung, Technische Möglichkeiten und ethische Perspektiven, hg. vom Institut für Sozialethik des SEK, Bern 1987, S. 80.

10 Aus: Agathe Bieri, Die helvetische Debatte, in: Genzeit, S. 172.

11 Aus: W. Kluxen, a.a.O., S. 7.

12 Vgl. Georg Kohler, Mensch nach Mass, masslose Wissenschaft? in: Neue Zürcher Zeitung, 3.8.1987.

13 Vgl. dazu Barbara Fischer, Das Selbstbestimmungsrecht der Frau in der Diskussion um Schwangerschaftsabbruch und Reproduktionsmedizin, in: Frauenfragen 2/88, S. 36: «Dabei wird oft übersehen, dass erst die Herauslösung des Embryos aus seiner Bezogenheit auf das körperliche und seelische Wohl der Mutter, die Lockerung vom Persönlichkeitsschutz der Schwangeren, die rechtliche Schutzlosigkeit des Embryos gegenüber Dritten bewirkt. Solange das Absterben von entstehendem Leben unauflöslich und abschliessend an die individuelle Geschichte der Schwangeren gebunden ist, verbietet sich jede Instrumentalisierung zu Zwecken, die ausserhalb des ‚Systems‘ Frau-Embryo liegen.»

14 Aus: In Vitro-Befruchtung, a.a.O., S. 80.

15 Vgl. dazu die von Judith Jarvis Thomson entwickelte Analogie des an eine Frau angekoppelten Geigers: Ein Recht auf Leben haben, schliesst nicht das Recht ein, den Körper eines anderen Menschen zu benutzen, selbst wenn man ohne diese Benutzung sterben wird. In: Peter Singer, Praktische Ethik, Stuttgart 1984, S. 156ff.

Nein, Teufelskünste hast Du keine getrieben. Und sicher ist es müssig, darüber zu spekulieren, ob Du tatsächlich einer Verbindung von waisen Frauen angehört hast. Selbst Deinen Richtern wurde es immer weniger wichtig, Dich der Hexerei zu überführen. Sie hatten Dein wirkliches Verbrechen entdeckt: Du wolltest frei denken und fühlen und glauben können. Du wolltest selber entscheiden über Dein Leben. Du wolltest glauben auf Deine Weise. Das genügte. Jahrhundertlang genügte das, um Frauen auf den Scheiterhaufen zu schicken. Du warst eine Ketzerin.

(Reinhild Traitler, Jeanne d'Arc, in: Briefe an die Unglücklichen, Zürich 1988, S. 18)

Deine Hoffnungen auf die Revolution haben sich nicht erfüllt, aber hättest Du deswegen nicht hoffen sollen? Deine Gedanken waren nicht alle richtig, aber hättest Du deswegen nicht denken dürfen? Deine Kämpfe haben nur gezeigt, wie schwierig es sein wird, die Güter dieser Erde gerecht zu verteilen, aber waren sie deswegen vergebens? Müssen die Ideen nicht immer grösser sein als das, was sich von ihnen verwirklichen lässt? Müssen wir nicht immer unbedingter für unsere Überzeugungen einstehen? Kompromisse werden uns noch zeitig genug aufgezwungen. Nein, Du hast sie Dir nicht aufzwingen lassen. Du bist ins Gefängnis gegangen für Deine Unbeugsamkeit. Du bist gestorben für die Hartnäckigkeit, mit der Du das Ganze wolltest.

(Reinhild Traitler, Rosa Luxemburg, a.a.O., S. 126)